

Vertrag über Leistungsbeiträge

(4. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem **Märtverein Rynach**, vertreten durch Oskar Herzig-Jonasch, Präsident, und Wolfgang Imhof, Vorstandsmitglied,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Waren- und Frischwarenmärkten als Begegnungsangebot, welches der Erholung, der Kontaktpflege und dem Einkauf von regionalen Produkten dient. Sie sorgen damit für ein attraktives Begegnungsangebot. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Waren- und Frischwarenmarkt und setzt sich dafür ein. Durch die Bereitstellung von Verkaufs- und Präsentationsplattformen für die Betriebszweige Handel, Dienstleistung, Handwerk, Produktion und Landwirtschaft werden die Wirtschaft und die Existenz von Mikrounternehmen gefördert.

LEISTUNGEN

Leistungsziel

Der Märtverein Rynach organisiert und administriert acht Warenmärkte pro Jahr in dem vom Gemeinderat festgelegten Marktperimeter.

Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit dem bedürfnisgerechten Marktangebot, was sie zu Freiwilligenarbeit motiviert.

Leistungsumfang/Qualität

Organisation

Der Märtverein Rynach nimmt aktuelle Bedürfnisse auf und sorgt für ein attraktives und vielseitiges Warenangebot.

Der Märtverein Rynach bestimmt eine Marktleiterin bzw. einen Marktleiter inkl. Stellvertretung, welche bzw. welcher den Marktbetrieb und die Einhaltung der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften einschliesslich der Bestimmungen über die Preiskontrolle überwacht und als Ansprechperson für die Gemeinde zur Verfügung steht.

Sie/er sorgt für die Freihaltung der Haus- und Geschäftseingänge und die unbehinderte Zirkulation der Passanten.

Der Märtverein Rynach ist an den Markttagen verantwortlich, dass im Marktperimeter der Zugang für Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist. Grundlage sind die von der Verwaltung erstellten Notizen «Sicherheit Warenmarkt» sowie der Marktperimeter Frischwarenmarkt. Um Unfälle zu

vermeiden; ist er besorgt, dass die Marktstände korrekt montiert/installiert sowie die angebotenen Waren sicher aufgestellt/präsentiert werden.

Er ist dafür verantwortlich, dass Markthändlerinnen und -händler über die Parkiermöglichkeiten ihrer Fahrzeuge informiert sind und weist Fehlbare innerhalb des Marktperimeters weg.

Bei aufkommendem starkem Wind oder Sturmböen ist die Marktleitung dafür besorgt, dass die Dächer der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstände abgebaut werden. Bei drohender Gefahr für die Besucherinnen und Besucher entscheidet die Marktleiterin bzw. der Marktleiter ggfs. unter Beizug Dritter über den Marktabbruch und informiert dem entsprechend die anwesenden Markthändlerinnen und -händler.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Der Märtverein Rynach ist verantwortlich für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Über spezielle Vereinbarungen mit Anrainern bzw. Liegenschaftseigentümern oder Ladengeschäften informiert er die Gemeinde.

Der Märtverein Rynach informiert die Gemeinde bis spätestens Ende September über die Marktdaten des Folgejahres zur Koordination der Reinacher Märkte.

Er informiert die Gemeinde spätestens bis Ende November über die festgesetzten Unkostenbeiträge des Folgejahres.

Kontaktpflege

Der Märtverein Rynach pflegt den Kontakt mit dem Marktfahrerverband Nordwestschweiz, mit den Markthändlerinnen und -händlern, mit den ortsansässigen Vereinen und Nonprofitorganisationen, mit den Anrainern, Liegenschaftseigentümern und Ladengeschäften, welche an das Marktgelände angrenzen.

Unkostenbeiträge

Für die Teilnahme an den Märkten sowie teilw. für die Miete der Infrastruktur erhebt der Verein Unkostenbeiträge.

Die Unkostenbeiträge setzt er jeweils für ein Marktjahr fest und informiert die Marktteilnehmenden. Er informiert die Gemeinde spätestens bis Ende November über die festgesetzten Unkostenbeiträge des Folgejahres. Dabei wird der Kostenrahmen gem. Anhang 2 der Marktverordnung eingehalten.

Warenmarkt

Der Märtverein Rynach organisiert und administriert jährlich acht Warenmärkte. Er kann auf eigene Kosten einen neunten Markt durchführen. Für die Teilnahme am Warenmarkt erhebt der Verein Unkostenbeiträge und rechnet diese mit den Markthändlerinnen und -händlern ab.

Das Angebot des Warenmarktes wird durch ortsansässige Ladengeschäfte ergänzt. Den Reinacher Vereinen und Nonprofitorganisationen ermöglicht er, ihre Aktivitäten und Dienstleistungen zu präsentieren. Die Gemeinde hat im Bedarfsfall Anspruch auf eine kostenlose Teilnahme am Warenmarkt.

Vor Marktbeginn (nach erfolgter Warenbereitstellung der Markthändlerinnen und -händler) deckt er das Parkverbot entlang der Hauptstrasse (Papeterie, Migrosbank) ab. Die entsprechenden Parkplätze können durch die Marktfahrerinnen und -fahrer während dem Markttag genutzt werden.

Bei der Einteilung der Markthändlerinnen und -händler berücksichtigt der Marktleiter, dass bis nach dem erfolgten Umbau des Angensteinerplatzes auf dem Vorplatz der Basellandschaftl. Kantonalbank kein Strombezug notwendig wird. (Falls doch, werden die Kosten für den provisorischen Stromverteiler dem Verein vollumfänglich in Rechnung gestellt.)

Nach Marktschluss stellt der Verein sicher, dass sämtliche Dächer der Marktstände inkl. Querstangen abgebaut sind und öffnet danach die Absperrgitter an der Kirch- und Ziegelgasse. Er baut die gemeindeeigenen Zelte ab und deponiert diese gemäss Absprache mit dem Werkhofleiter.

Er informiert den Werkhof Strassen spätestens 2 Arbeitstage vor dem Markttag über die Platzeinteilung und zu bereitstellenden Marktstände anhand eines Planes.

Benötigt der Märtverein Rynach mehr als 42 Marktstände, informiert er den Werkhof Strassen spätestens 5 Arbeitstage vor dem Markttag. Bei der Bestellung von mehr als 42 Marktständen wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von CHF 30 pro Marktstand berechnet sowie eine Transportpauschale von CHF 100.

Frischwarenmarkt

Der Märtverein Rynach organisiert und administriert den wöchentlich stattfindenden Frischwaremarkt, welcher grundsätzlich freitags stattfindet. Dabei berücksichtigt er den «Prozessablauf Frischwarenmarkt», welcher bei Bedarf nach Absprache mit der Gemeinde angepasst wird.

Der Aufbau/Abbau der Gemeindestände erfolgt durch den Märtverein Rynach. Er stellt sicher, dass diese korrekt montiert sind und dass die Dächer der Gemeindestände bei aufkommenden Böen abgenommen werden. Er gewährleistet jederzeit den Zugang für Rettungsfahrzeuge und stellt sicher, dass der Notausgang des Gemeindehauses frei bleibt. Nach Marktschluss deponiert er die Gemeindestände wie angeliefert auf dem Anhänger des Werkhofs Strassen.

Er spricht die Jahresplanung mit der Gemeinde ab.

Für die Teilnahme am Frischwarenmarkt erhebt der Verein Unkostenbeiträge und rechnet diese halbjährlich mit den Markthändlerinnen und -händlern bzw. der Gemeinde ab. Pro Markt erhält die Gemeinde eine Entschädigung für die Anlieferung des Marktmobiliars in Höhe von CHF 73.10. Pro Jahr erhält die Gemeinde zusätzlich einen Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 500 an die Stromkosten inkl. Unterhalt Stromanschlüsse.

Der Märtverein Rynach informiert die Markthändlerinnen und -händler über besondere Marktdaten gemäss Jahresplanung sowie weitere wichtige Informationen. Bei Marktabsagen informiert er zusätzlich die betroffenen Gemeindestellen gemäss Prozessablauf.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Märtverein Rynach:

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Unkostenbeiträgen und aus der Vermietung der Infrastruktur
- Ertrag aus Werbebeiträgen der Markthändlerinnen und -händler
- Andere Einnahmen wie Spenden, Erlöse aus Vereinsaktivitäten

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Märtverein Rynach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in Höhe von CHF 12'800.

Sie stellt dem Märtverein Rynach für die Warenmärkte die notwendige gemeindeeigene Infrastruktur bereit (Marktstände, Stromkästen, Absperrgitter, Plakatständer, Abfallfässer, Marktsignalisation, Zelt, Festbankgarnituren). Für die Frischwarenmärkte liefert er die Marktstände und Marktsignalisation an.

Die Gemeinde reinigt und unterhält das Marktgelände. Sie unterhält und repariert das Marktmobiliar sowie die Stromanschlüsse und tätigt sporadisch Neuanschaffungen von Marktmobiliar.

Bei speziellen Vereinbarungen mit Anrainern, Ladenbesitzern oder Liegenschaftseigentümern stellt die Gemeinde Parkbewilligungen aus.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Beiträge

Warenmarkt (8 Märkte)

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		12'800	12'800
Miete Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt	7'320		7'320
Energie inkl. Unterhalt Stromanschlüsse	2'266		2'266
Abfallentsorgung inkl. Kehrriechtsäcke	800		800
Personalaufwand Werkhof Strassen ¹⁾²⁾	36'180		36'180
Fahrzeuge Werkhof Strassen ¹⁾	6'880		6'880
Total			66'246

Frischwarenmarkt (48 Märkte)

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt pauschal	700		700
Energie Frischwarenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse pauschal	500		500
Personalaufwand Werkhof Strassen; Anlieferung/Abholung Anhänger mit Infrastruktur und Signalisation ¹⁾²⁾	2'069		2'069
Fahrzeuge Werkhof Strassen ²⁾	1'440		1'440
Total			4'709

¹⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

²⁾ Detaillierungen siehe Beilage

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar und 20. April. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Märtverein Rynach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Märtverein Rynach

informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Märtverein Rynach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung per 31.12.2020 und der Bilanz per 31.12.2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 sowie die Zusatzvereinbarungen vom 29. Oktober 2019 und 8. Juni 2021 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Marktreglement vom 4. April 2011
2. Marktverordnung vom 2. August 2011 (inkl. Marktperimeter), (Version 29. Oktober 2019)
3. Plan «Sicherheit Warenmarkt» vom 29.3.2019, 30.08.2019 und 14.10.2019
4. Statuten des Vereins Warenmarkt Reinach BL (neu Märtverein Rynach) vom 1. Januar 2010 (Version 2020)
5. Marktordnung des Vereins Warenmarkt (neu Märtverein Rynach) vom 5. März 2012 (Version 6 Januar 2020)
6. Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)
7. Jährliche Zielvereinbarungen zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 21. September 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Märtverein Rynach

Gemeinde Reinach


Oskar Herzig-Jonasch
Präsident


Wolfgang Imhof
Vorstandsmitglied


Melchior Buchs
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage

Leistungen Werkhof Strassen pro Warenmarkt

Tätigkeiten / Arbeiten pro Warenmarkt	Anzahl / Stück
Auf- und Abbau der Marktsignalisation	
Erstellen der Stromanschlüsse	
Auf- und Abbau Marktstände	
Auf- und Abbau Zelte/Festbankgarnituren	
Schlussreinigung inkl. Abfallentsorgung	
Miete Marktstände	24
Miete Tischgarnituren	18
Miete Zelte	3
Miete Absperrgitter	15
Miete Elektrokasten klein	13
Miete Elektrokasten gross	1
Total Stunden Personal	50
Total Stunden Fahrzeuge (exkl. Wischmaschine + Abfallentsorgung)	10

Leistungen Werkhof Strassen pro Frischwarenmarkt

Tätigkeiten / Arbeiten pro Frischwarenmarkt	Anzahl / Stück
Transport Marktmoiliar inkl. Signalisation	
Total Stunden Personal	0.5
Total Stunden Fahrzeuge	0.5